



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Dannecker, Geraldine
Vorlage Nr. 142/2019
Datum 01.08.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

Zuschuss Pro Digno e.V.

Anlagen:

Zuschussantrag Pro Digno e.V. vom 25.06.2019
Einnahmen-Überschuss Rechnung 2016
Einnahmen-Überschuss Rechnung 2017
Einnahmen-Überschuss Rechnung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Weitergewährung des Zuschusses für Pro Digno e.V., für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 10.000 € wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
31.60		2020	2021	2022			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		10.000	10.000	10.000			30.000
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		10.000	10.000	10.000			30.000
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

Keine.

Begründung:

Pro Digno e.V. bietet mit seinem Wohnheim wohnungslosen Menschen die Möglichkeit einer vorübergehenden oder dauerhaften Unterkunft. Das Haus ist seit seiner Übernahme durch den Verein voll belegt, freie Plätze können jeweils innerhalb weniger Tage neu belegt werden. Der Verein ist ein sehr wichtiger Partner für die Stadt Lörrach, um die Pflichtaufgabe „Unterbringung von obdachlosen, insbesondere alleinstehenden Personen“ zu bewältigen.

Bereits im Jahr 2015 hatte Pro Digno e.V. 25 Bewohner im Wohnheim aufgenommen und mit Wohnraum versorgt. 2017 startete das Projekt „pro integra“ (Ambulante Begleitung) und es konnten weitere zwei Bewohner aufgenommen werden. 2018 wurden bauliche Veränderungen vorgenommen mit dem Ziel, zwei weitere zusätzliche Wohnräume zu erhalten. Durch diese bauliche Veränderung stieg die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen auf 29 an. 2019 bekam der Verein eine weitere Wohnung, sodass aktuell 31 Personen wohnversorgt werden können. Im Herbst 2019 bzw. Frühling 2020 wird das Hinterhaus abgerissen und neu erbaut. Somit ist es dann möglich, statt wie ursprünglich geplant drei, vier weiteren Personen ein Zimmer anzubieten.

Um diesen Zuwachs an Wohnraum zu ermöglichen muss Pro Digno e.V. mittlerweile 5.242 €, statt 3.242 € an Miete zahlen. Des Weiteren sind jährliche Renovierungen, wie z.B. der Fenster im Wohnheim geplant, die ebenso zu einer finanziellen Belastung führen. Die Hauptbelastung entsteht durch die Personalkosten. In diesem Bereich gab es wiederholte Veränderungen durch den Umbau und die entsprechenden strukturellen Anpassungen.

Trotz Spenden und dem bisherigen Zuschuss verzeichnete der Verein im Jahr 2018 einen Verlust.

Die Obdachlosenunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung Lörrach. Pro Digno e.V. engagiert sich dabei stark und hilft maßgeblich die Obdachlosigkeit in Lörrach zu beheben.

In den letzten drei Jahren wurde der Verein mit jährlich 10.000€ unterstützt. Um auch weiterhin die Arbeit von Pro Digno e.V. zu gewährleisten empfehlen wir die weitere Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10.000 € für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin